

Standortbestimmung des Engagements in Deutschland

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement, Deutscher Bundestag, 11. Mai 2022

1. Ausgangslage: das Engagement in Deutschland (mit Roland Roth):

Vor allem drei thematisch orientierte, von der Bundesregierung beauftragte Engagementberichte und die regelmäßigen Organisationsbefragungen durch eine Forschungsgruppe des Stifterverbands (ZiviZ) haben unser Wissen über das freiwillige Engagement in Deutschland in den letzten Jahrzehnten erheblich vertieft¹.

Die Befunde des fortgeschriebenen Freiwilligensurveys (zum Folgenden Roth 2022) machen deutlich:

- Zu den zentralen Ergebnissen des FWS 2019 zählt das Forschungsteam eine *Stabilisierung der hohen Engagementquote* von 2014, wonach rund 40 % der Bevölkerung ab 14 Jahren mindestens eine freiwillige Tätigkeit ausüben. Gegenüber den Befunden von 1999, 2004 und 2009, die jeweils um die 32 % lagen, bedeutet dies, so das DZA-Team, eine erhebliche Steigerung. - Wieweit diese Steigerung realen Veränderungen entspricht, lassen die Autorinnen und Autoren fairer Weise offen: Die im Jahr 2014 vorgenommene Ergänzung eines Zeitfensters von zwölf Monaten bei der Erfassung des Engagements hat wahrscheinlich zum Anstieg der Engagementquote zwischen 2009 und 2014 beigetragen“. Dieser Vorbehalt trägt auch der Kritik an den enormen Steigerungsraten des FWS 2014 Rechnung. So ist auch die erstmals vorgenommene Bildungsgewichtung des Datensatzes zu verstehen. Da die Gruppe der formal besser Gebildete, die sich deutlich stärker freiwillig engagieren, in den Bevölkerungsbefragungen erheblich überrepräsentiert sind, mussten die Engagementquoten um drei bis vier Prozentpunkte reduziert werden, um eine realistische Aussage für die gesamte Bevölkerung zu ermöglichen.

- die große Fluchtzuwanderung von 2015/16 hat erhebliches, offensichtlich auch zusätzliches Engagement ausgelöst, das auch 2019 noch anhält. Ein weitgehend neuer, mit 8 Prozent sogar mittelgroßer Engagementbereich ist entstanden. Eigentlich wäre deshalb mit einer gegenüber 2014 zumindest leicht erhöhten Engagementquote zu rechnen gewesen. Zumindest prozentual müssen deshalb zwischen 2014 und 2019 etablierte Engagementbereiche Verluste erlitten haben.

- Die neuen Befunde des Jahres 2019 zeigen eine uneinheitliche Entwicklung in den bekannten Unterschieden in der Engagementbeteiligung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Regionen. So ist der Abstand zwischen Männer und Frauen

¹ Eine Zusammenschau verschiedener Datenquellen bis 2018 bietet ein erster Datenreport. Dort wird einleitend versichert: „Die Zivilgesellschaftsforschung in Deutschland hat kein Datendefizit“ (Krimmer 2019: V).

geringer geworden. Die Engagementquoten von Männern (40,2 Prozent) und Frauen (39,2 Prozent) haben sich soweit angeglichen, dass „im Jahr 2019 erstmals kein statistisch signifikanter Unterschied“ (2) festgestellt werden konnte. **Auch die Unterschiede in der Engagementbeteiligung zwischen Ost- und Westdeutschland sind kleiner geworden und betragen 2019 nur noch 3,4 Prozent.** Die Abstände im Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund haben sich mit Blick auf die Vorgänger-Studien nicht verringert. - Deutlich zugenommen haben in den letzten zwanzig Jahren jedoch die Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen. „Anders als bei den anderen Bildungsgruppen, ist bei Personen mit niedriger Bildung über die letzten zwanzig Jahre kein Anstieg der Engagementbeteiligung zu beobachten“ (2). **Aktuell engagieren sich anteilig doppelt so viele Menschen mit hoher Bildung (Engagementquote 51,1 Prozent) wie Menschen mit niedriger Bildung (26,3 Prozent).** Materielle Ressourcen wie z.B. hohes Einkommen stärken zusätzlich die Bereitschaft zum Engagement. Stabil erscheinen dagegen die Unterschiede im Engagement nach Altersgruppen, Migrationserfahrung und Stadt/Land.

Bei der Erfassung des freiwilligen Engagements muss die Kontinuität gewahrt werden, um eine vergleichbare Basis über die Zeit hinweg zu erhalten. Gleichzeitig muss die Erfassung freiwilligen Engagements angepasst werden, um neue Themen und Formen des Engagements fassen zu können und somit dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen. Zu diesen Innovationen zählen Erhebungen zur Internetnutzung im freiwilligen Engagement und zur Spendentätigkeit. Das Engagement für Geflüchtete hat im Berichtszeitraum einen enormen Aufschwung erlebt. Zum anderen wurde der FWS 2019 mit Einstellungsfragen zur Demokratie ergänzt.

Engagement für Geflüchtete. Das breite Engagement für die Versorgung und Integration der 2015/16 in großer Zahl eingewanderten Geflüchteten gehört zu Recht zu den „Sternstunden der deutschen Zivilgesellschaft“. Mit der Erstversorgung und einer improvisierten Willkommenskultur war dieses Engagement für Geflüchtete nicht zu Ende, vielmehr widmet es sich seither vielfältigen, zum Teil längerfristigen Integrationsaufgaben (Sprachtandems, Bildungspatenschaften, Anpassung der beruflichen Qualifikationen etc.), unterstützt die Interessen der Geflüchteten bei Behördengängen und in Anerkennungsverfahren und fördert die Selbsttätigkeit und Selbstorganisation von Geflüchteten.

FWS 201: Insgesamt, das heißt unabhängig von ihrem aktuellen Engagementstatus, haben sich 12,4 Prozent der Menschen ab 14 Jahren in Deutschland in der Zeit von 2014 bis 2019 für Geflüchtete oder Asylsuchende freiwillig engagiert“ (213). Die am stärksten aktive Gruppe waren mit 15,1 Prozent Menschen mit Migrationshintergrund und deutscher Staatsangehörigkeit, aber ohne eigene Zuwanderungserfahrung (216). Die vom DZA präsentierten Zahlen für die 2019 Engagierten sind noch eindrucksvoller: „So geben von den aktuell Engagierten knapp ein Viertel an, dass sie in den vergangenen fünf Jahren für Geflüchtete tätig waren“ (218).

- **Engagement gegen Geflüchtete:** Wer sich offen für Geflüchtete engagiert, muss in bestimmten Regionen und Stadtteilen noch immer mit Anfeindungen rechnen. Das Engagement gegen Geflüchtete gehört zu den zentralen Mobilisierungsthemen rechtsradikaler und rechtspopulistischer Akteure und hat erheblich zum Aufstieg der „Alternative für Deutschland“ beigetragen. Das jährliche „Bundeslagebild: Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ des Bundeskriminalamts berichtet noch für das Jahr 2020, dass Zugewanderte

57.205 Mal Opfer von Straftaten wurden. Im Jahr 2019 gab es immerhin 126 Angriffe auf Unterkünfte, 2016 waren es noch 995 (Mediendienst Integration vom 13.03.2022). Auch an zivileren Formen des Engagements gegen die Aufnahme von Geflüchteten herrschte und herrscht bei sich bietender Gelegenheit kein Mangel. Erinnert sei nur an die im Oktober 2014 in Dresden einsetzenden Montagsdemonstrationen von Pegida („Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlands“), die in einigen Städten aufgegriffen und für eine längere Zeit praktiziert wurden. **Nach einer 2019 durchgeführten repräsentativen Befragung des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD hat sich seit 2015 ein knappes Viertel der Befragten in der einen oder anderen Form für Geflüchtete engagiert, aber gleichzeitig engagierten sich 16 Prozent gegen Zuwanderung bzw. für ihre Begrenzung.**

- Die Vernachlässigung des „unangenehmen“ und „hässlichen“ Engagements hat jedoch einen hohen Preis. **Auch die deutsche Zivilgesellschaft präsentiert sich zunehmend konflikträchtiger und polarisierter, in Teilen als Kampffeld widerstreitender Interessen und Orientierungen** (vgl. Benning u.a. 2022). Hinweise auf die engagierte Unterstützung von vulnerablen Gruppen in der Corona-Pandemie von Vielen einerseits und die von Corona-Leugnung und Widerstand gegen staatliche Schutzmaßnahmen geprägten Mobilisierungen von aktiven Minderheiten andererseits, aber auch die sich abzeichnenden **massiven Konflikte beim weiteren Ausbau von Windrädern** mögen als Beispiele genügen. Zivilität, demokratische Orientierungen und sozialer Zusammenhalt entstehen erst in durch diese Auseinandersetzungen in Form der zivilgesellschaftlichen Selbstkorrektur und können nicht einfach vorausgesetzt werden.

Freiwilliges Engagement und politische Partizipation: „Etwa die Hälfte der Bevölkerung in Deutschland beteiligt sich an bedeutsamen Formen der Einflussnahme auf politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse. Insgesamt 49,2 Prozent der Bevölkerung gibt mindestens eine der folgenden fünf Formen politischer Partizipation an: Mitarbeit in einer politischen Organisation, Teilnahme an einer Demonstration, Kontakt zur Politik, Teilnahme an Unterschriftenaktionen sowie Boykott von Produkten“ (263). Dass Unterschriftensammlungen, der politisch motivierte Kauf bzw. Verzicht auf bestimmte Konsumgüter sowie Kontakte zu politisch Verantwortlichen und Demonstrationen populärer sind als die kontinuierliche Mitarbeit in politischen Organisationen, ist hinlänglich bekannt².

Personen mit hoher Bildung beteiligen sich mit 64,9 Prozent an mindestens einer Form politischer Partizipation, Menschen mit mittlerer Bildung mit 45,8 Prozent und Menschen mit niedriger Bildung mit 32,0 Prozent. Dieses Muster der Bildungsunterschiede zeigt sich in sämtlichen Formen der politischen Partizipation“ (263). Angesichts der damals sehr breiten Mobilisierungen von „Fridays for Future“ kann nicht verwundern, dass Personen, die noch eine Schule besuchen, 2019 mit 31 Prozent den mit Abstand größten Anteil an

² „Zwischen den Formen politischer Partizipation gibt es deutliche Unterschiede in der Beteiligung. So geben 6,8 Prozent der Befragten an, in den zwölf Monaten vor der Befragung in einer politischen Organisation mitgearbeitet zu haben; 10,1 Prozent, an Demonstrationen teilgenommen zu haben; 15,0 Prozent, Kontakte zu Personen in der Politik aufgenommen zu haben; 23,5 Prozent, bestimmte Produkte boykottiert zu haben; und 33,0 Prozent, sich an Unterschriftenaktionen beteiligt zu haben“ (263).

Demonstrierenden stellen – im Durchschnitt haben 10,1 Prozent aller Befragten in den vorangegangenen zwölf Monaten an einer Demonstration teilgenommen (271).

- Freiwilliges Engagement und politische Partizipation hängen eng miteinander zusammen: Freiwillig engagierte Menschen geben deutlich häufiger eine politische Partizipation an als nicht-engagierte Personen. In allen Partizipationsformen sind die Beteiligungsquoten der freiwillig Engagierten etwa doppelt so hoch wie bei den nicht freiwillig engagierten Menschen“. **Nimmt man den engeren Bereich der Politik und politischen Interessenvertretung aus, nehmen freiwillig Engagierte „in deutlich höherem Maße mindestens eine Form politischer Partizipation wahr als nicht-engagierte Personen (67,5 Prozent zu 34,7 Prozent).** Am deutlichsten ist dieser Unterschied bei der Teilnahme an Unterschriftenaktionen und dem Unterschreiben von Petitionen, dem Produktboykott sowie der Kontaktaufnahme zur Politik“ (282f.).

Leider sind die für die FWS 2019 erhobenen Daten zu Engagement und Demokratie nur wenig aussagekräftig. Zwei Hinweise mögen genügen. (1) Bei der Frage nach der politischen Partizipation bildet das Forschungsteam eine politische Organisationsform, die politische Parteien, politische Gruppierungen und Bürgerinitiativen zusammenfasst. Obwohl nur 6,8 Prozent aller Befragten in den zwölf Monaten vor der Befragung in einer dieser politischen Organisationsformen tätig war und damit die geringste Beteiligungsquote aller fünf Teilhaberformen aufweisen (270), verschleiert diese Sammelkategorie die aktuellen Herausforderungen der repräsentativen Demokratie in Deutschland. Politischen Parteien kommt dabei schon verfassungsrechtlich eine konstitutive Rolle zu (Legitimation durch Wahlen, Besetzung von Parlamenten und politischen Führungspositionen etc.), während sich Bürgerinitiativen meist auf ein Thema konzentrieren, das sie in Opposition zu parlamentarischen Beschlüssen aufgreifen oder gestärkt wissen wollen. Bürgerinitiativen greifen zwar häufig auf die Vereinsform zurück, aber sie entfalten ihre Wirksamkeit meist durch öffentliche Mobilisierungen, für die Mitgliedschaft keine Voraussetzung darstellt: in einer politischen Partei, einer politischen Gruppierung oder einer Bürgerinitiative. Der seit den 1970er Jahren zu beobachtende Boom der Bürgerinitiativen kann auf Legitimationsverluste und Repräsentationsschwächen politischer Parteien verweisen oder zum Entstehen neuer Parteien - wie etwa der „Grünen“ durch Umweltinitiativen und -proteste – beitragen. Der Sammelbegriff des FWS 2019 verdeckt eine der wichtigen krisenhaften Herausforderungen der parlamentarischen Demokratie in Deutschland: „Anhand der von den Parteien berichteten Mitgliederzahlen lässt sich nachvollziehen, dass diese innerhalb von zweieinhalb Jahrzehnten etwa eine Million und damit etwa 40 % ihrer Mitglieder verloren haben. Während 1990 noch 3,8% der Wahlberechtigten in politischen Parteien organisiert waren, waren es 2018 nicht einmal mehr 2%“ (Weßels 2021: 384).

Zudem hätte ein genauerer Blick auf die Veränderungen im Parteiensystem gelohnt, schließlich hat sich im Untersuchungszeitraum des Surveys mit der AfD eine rechtspopulistische und in Teilen rechtsextreme Partei in Landtagen und im Bundestag etablieren können. Sie hat nicht nur beachtliche Mitgliederzuwächse erzielen können, sondern in den östlichen Bundesländern mehr als zwanzig Prozent der Stimmen bei Landtagswahlen erzielen können.

Der Aufstieg der AfD verweist auf einen weiteren Schwachpunkt (2). Auch illiberale und autoritäre Varianten werden von ihren Protagonisten als Demokratie reklamiert. Die Demokratie-Monitore in Sachsen, Sachsen-Anhalt und vor allem in Thüringen geben z.B. Auskunft über autoritäre Verschiebungen. So steigt dort, wie für Thüringen erhoben wurde, die Zufriedenheit mit der Demokratie, weil mit der AfD-Wahl ein autoritär-populistisches Demokratieverständnis zum Ausdruck gebracht werden kann. Laut Thüringen-Monitor 2017 wollen sogar 63 Prozent der Befragten eine starke Partei, die die „Volksgemeinschaft“ verkörpert (Best u.a. 2017: 199).

Angesichts der insgesamt guten Forschungslage zu Demokratiefeindlichkeit, Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, aber auch zu krisenhaften Entwicklungen im demokratischen Gefüge der Bundesrepublik wäre es zu wünschen, dass künftige Freiwilligenberichte daran Anschluss halten und sich nicht mit der Interpretation von einigen wenigen selbsterhobenen Daten bescheiden.

Das Zusammenspiel von Engagement und Demokratie ist nicht das einzige Thema, das eine etwas (selbst-)kritischere Perspektive verdient, um die produktiven Potentiale einer engagierten Bürgerschaft zu stärken. Zu Recht wird seit Jahren die Ungleichheit im Engagement beklagt. Menschen mit weniger Bildung und Einkommen engagieren sich weniger und können so die damit verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und das soziale Kapital nicht nutzen. Auch der FWS 2019 spricht sich „für eine Engagementpolitik (aus), die gleichwertige Teilhabechancen für alle ermöglichen soll“ (324).

Es ist davon auszugehen, dass dauerhaft ungleiches Engagement auch die jeweiligen Institutionen und ihre Arbeitsweise beeinflusst und damit auch Ausschluss bzw. die Nichtberücksichtigung der nicht-repräsentierten Interessen begünstigt. Um diese Fragerichtung für den großen Engagementbereich Bildung zu verdeutlichen, wäre zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sich das von Akademikerinnen dominierte Engagement in Schulen einen Beitrag zur Stabilisierung oder zur Überwindung der verfestigten Bildungsungerechtigkeit leistet. Dass diese Frage nicht absurd ist, haben erfolgreiche Mobilisierungen von Elternvereinen gegen progressive Schulfächer, der Schulvolksentscheid in Hamburg sowie der anhaltende Widerstand gegen eine längere gemeinsame Beschulung gezeigt.

2. Die engagement- und demokratiepolitische Agenda der laufenden Legislaturperiode (Ampel-Koalition)

Die Fraktionen der Ampel-Koalition haben ihre Agenda der Engagement- und Demokratiep politik im Forschungsjournal Soziale Bewegungen publiziert (Forschungsjournal 2022). Folgende zentrale Vorhaben sind hier insbesondere hervorzuheben und zu bewerten:

- **eine demokratiepolitisch erweiterte Agenda des UABE** bietet erstmals die Möglichkeit, die eng zusammenhängenden Politikfelder auch im Zusammenhang zu bearbeiten

- Einen Hauptausschuss für Engagement- und Demokratiepoltik wird es in dieser Legislatur wohl nicht geben. Allerdings biete der Vorschlag aus der SPD-Fraktion, in dieser Legislaturperiode eine **Enquete-Kommission für Engagement- und Demokratiepoltik** einzurichten, die Möglichkeit, einen solchen Hauptausschuss für die kommende Legislaturperiode mit großen Umsetzungschancen zu empfehlen und dessen Agenda in engem Zusammenspiel mit dem UABE und auch der Zivilgesellschaft und Forschung vorzuarbeiten. Zudem bietet das Format einer Enquete-Kommission für die öffentliche Aufmerksamkeit einen starken Bezugspunkt.

- Im Koalitionsvertrag der Ampel ist eine „**Nationale Engagementstrategie**“ unter Einbindung der Zivilgesellschaft geplant. Die DSEE und das BBE sollten dabei eine Rolle spielen. Das BBE als nationales Netzwerk hat hierzu sicher ein sehr gutes politisches Mandat und auch sehr gute Vorerfahrungen, sofern über die Ergebnisverwendung eines solchen Beteiligungsprozesses im Vorfeld verbindlicher Konsens besteht.

- Ein **Demokratiefördergesetz (DFG)** soll laut Ampel-Koalitionsvertrag bereits zum Jahresende 2022 dem Bundeskabinett im Entwurf vorgelegt werden. Ca. 200 Organisationen aus der Zivilgesellschaft, darunter auch das BBE, haben sich hier mit der Einreichung von kürzeren Positionspapieren beteiligt (das BBE-Positionspapier zum DFG in der Anlage). Engagementpolitisch ist es von zentraler Bedeutung, beim DFG einen **breiten Ansatz** zu wählen: Eine **Strukturförderung in Bundeskompetenz – in sehr engem Austausch mit den Ländern – sollte hier für die Infrastrukturen zivilgesellschaftlicher und kommunaler Selbstorganisation bei der Begleitung, Beratung und Unterstützung von Engagement und Beteiligung** ermöglicht werden. So können auch finanzarme Kommunen und Landkreise solche Infrastrukturen einrichten, diese bekommen eine nachhaltige Perspektive und können sich so auch auf die wachsenden Anforderungen (etwa durch ein neues integriertes Curriculum für das Hauptamt in Infrastrukturen der Zivilgesellschaft) vorbereiten.

PD Dr. Ansgar Klein
Hauptgeschäftsführer
Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement
Michaelkirchstraße 17-18
D-10179 Berlin
Tel.: (030) 6 29 80 – 110
Fax: 8030) 6 29 80 – 151
ansgar.klein@b-b-e-de

Literatur:

Forschungsjournal Soziale Bewegungen 2022: Themenschwerpunkt „Engagement-und Demokratiepoltik“, Heft 1, Jg. 35, De Gruyter: Berlin

Krimmer, Holger 2019: Datenreport Zivilgesellschaft: Bürgergesellschaft und Demokratie: Wiesbaden. VS-Springer. Buchreihe „Bürgergesellschaft und Demokratie“.

Roth, Roland 2022: Licht und Schatten: der Deutsche Freiwilligensurvey 2019 (Manuskript)

Anlagen:

- Positionspapier des BBE zum DFG
- BBE-Positionen zur Engagementpolitik

Stellungnahme des BBE zum Entwurf eines Demokratiefördergesetzes

Bundesministerin Anne Spiegel (BMFSFJ) und Nancy Faeser haben das BBE eingeladen, sich zu den Regelungsinhalten eines Demokratiefördergesetzes (DFG) mit konkreten Hinweisen zu äußern. Dies tut das BBE sehr gerne, sind doch die Erwartungen an das angekündigte Demokratiefördergesetz der Bundesregierung seitens der engagementpolitischen Fachdiskussion sehr groß und hat auch das BBE ein solches Gesetz gefordert.

Das BBE begrüßt das geplante DFG, weist aber mit Bezug auf das zugeleitete „Diskussionspapier von BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz“ darauf hin, dass die dort beanspruchte Stärkung des „wichtigen zivilgesellschaftlichen Engagements für demokratische Werte sowie zur Gestaltung der Vielfalt“ (S. 3) nur dann erreicht werden kann, wenn der Regelungsbereich des DFG sich nicht nur auf den Bereich der Extremismusprävention bezieht.

Engagement und Vielfalt der Zivilgesellschaft müssen gemeinsam mit dem Ansatz einer verlässlichen Strukturförderung zentrale Horizonte der Förderung durch das DFG darstellen. Diesen engen Zusammenhang von Engagement- und Demokratieförderung bestätigen auch die Aufgabenbeschreibung des neu eingesetzten Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ im Deutschen Bundestag sowie die aktuelle Anregung der SPD-Bundestagsfraktion, eine Enquete-Kommission für Demokratie- und Engagementpolitik einzusetzen.

Demokratiapolitik ist auch Engagementpolitik!

Strukturell nachhaltig gestärkt werden muss die gesamte Breite der Infrastruktureinrichtungen, die Engagement und Teilhabe unterstützen, beraten, vernetzen etc. Dazu zählen die Infrastrukturen des Freiwilligenmanagements der organisierten Zivilgesellschaft in Vereinen und Verbänden – von sozialem und kulturellem Engagement über ein Engagement für Kinder- und Jugendliche, in Bildung oder Friedensförderung bis zum jungen Engagement. Dazu zählen aber auch bereichsübergreifend arbeitenden Einrichtungen wie Freiwilligenagenturen, Selbsthilfekontaktstellen, Seniorenbüros, Bürgerstiftungen oder Mehrgenerationshäuser.

Es ist das alltägliche Engagement von Millionen von Bürger*innen, das die gesellschaftliche Gestaltung im Kleinen praktisch vorantreibt und aus dem eigenen Engagement heraus über demokratische Teilhabe eine Verbesserung der Rahmenbedingungen des eigenen Engagements in einer Vielfalt von Engagementbereichen anstrebt.

Unzivilisierte Akteure agieren in den Handlungsräumen der Zivilgesellschaft. Sie nutzen die Freiheiten der demokratischen Gesellschaft und der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation, um Demokratie, Toleranz und Vielfalt praktisch einzuschränken, um Gewalt und Hass zu kommunizieren und auch praktisch anzudrohen.

Strukturförderung: nachhaltig und verlässlich!

Es geht daher darum, das DFG nicht nur als ein Gesetz der Demokratiep politik, sondern zugleich als einen wesentlichen Beitrag auch der Engagementpolitik zu verstehen. Es geht darum, die Engagement und Teilhabe begleitenden Infrastruktureinrichtungen und Netzwerke nachhaltig strukturell zu fördern und so die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Infrastruktureinrichtungen in der Vielfalt ihrer Formen ihre gemeinsamen Kernkompetenzen verlässlich ausbauen können. Projektförderungen für innovative Vorhaben sowie niedrigschwellige Förderformate für Initiativen und lokale Vorhaben bleiben auch weiter relevant. Evaluation und begleitende Forschung müssen verstärkt werden.

Die Infrastruktureinrichtungen müssen ihre vielfältigen Funktionen in einem neuen Curriculum für das dort notwendige Hauptamt schärfen. Das BBE schlägt vor, ein solches Curriculum zusammen mit der Bundeszentrale für politische Bildung durchzuführen und dafür Wissenschaft und Forschung (Teilhabe, Engagement, Zivilgesellschaft), die Akteure der zivilgesellschaftlichen Infrastrukturen, die großen Verbände der organisierten Zivilgesellschaft, aber natürlich auch Länder und Kommunen und die Bundespolitik und zuständigen Verwaltungen in einem transparenten wie partizipativen Verfahren einzubeziehen.

Es ist dringend erforderlich, die Infrastruktureinrichtungen strukturell zu fördern, damit eine Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit ihrer Arbeit zu ermöglichen und auch die Voraussetzungen für eine dringend notwendige Systematisierung der erforderlichen Kompetenzen dieser Einrichtungen vorzunehmen und für die künftige Ausbildung grundzulegen.

Aufgaben der Infrastrukturen für Engagement und Teilhabe

Zu den zentralen Funktionen dieser Infrastruktureinrichtungen gehören mit Blick auf gesellschaftlichen Zusammenhalt und politische Teilhabe u.a. folgende Funktionen:

- multisektorale Vernetzung
- Moderation von gemeinsamer Beratung, von Austausch und Planungen
- Information
- Kooperation in kommunalen Bildungslandschaften und enger Einbezug aufsuchender Formate der politischen Bildung
- Umgang mit unzulässigen Akteuren in den eigenen Handlungsräumen
- Medienkompetenzen

Stärkung von zivilgesellschaftlicher Resilienz und Kompetenz!

Ein DFG, das diese Infrastruktureinrichtungen in die vom DFG angestrebte Bundeskompetenz der Förderung einbezieht und sich daher auch als ein zentrales Regelungsnetzwerk der Engagementpolitik versteht, leistet einen zentralen Beitrag zur Stabilisierung und Fortentwicklung zivilgesellschaftlicher Resilienz und Kompetenz in den Formaten der zumeist zivilgesellschaftlich oder kommunal getragenen Einrichtungen. In der ganzen Breite zivilgesellschaftlicher Praxis müssen sich die Anliegen demokratischer Prävention, prodemokratischer Wertestärkung und einer deutlichen Unterstützung von politischer Bildung und Demokratiebildung in der Praxis der zivilgesellschaftlichen Akteure letztendlich bewähren.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Ausgeschlossen wird so auch, dass von Ungleichheit und knappen Ressourcen besonders betroffene Kommunen und Landkreise die immer noch „freiwillige“ kommunale Aufgabe der Förderung von Engagement und Teilhabe zu Gunsten anderer „Pflichtaufgaben“ der Kommunen nicht mehr wahrnehmen oder gar nicht erst aufnehmen und verstärken können. Eine Förderkompetenz des Bundes bei sehr enger Abstimmung mit den Ländern und deren Kommunen könnte verhindern, dass ungleiche Ressourcen zu regionalen Nachteilen in der Entwicklung von Demokratie und Zivilgesellschaft führen. Die Zukunft der Demokratie und des gesellschaftlichen Zusammenhalts müssen Themen auch des Bundes sein und setzen entsprechende Förderkompetenzen voraus.

Eine strukturelle Bundesförderung der übergreifenden Infrastruktureinrichtungen für Engagement und Teilhabe in den vielfältigen Formaten zivilgesellschaftlicher und kommunaler Selbstorganisation sollte zum Kernbestand der Aufgaben des geplanten DFG gehören. Engagement und Teilhabe sind miteinander eng verbundene Themen, die es im systematischen Zusammenhang fortzuentwickeln und zu stärken gilt.

Engagement als Lernort: Kompetenzgewinne und politische Bildung

Erfahrungen des Engagements sind immer auch zivilgesellschaftliche Lernprozesse. Diese entfalten sich aus individueller Perspektive in eigenen praktischen Handlungsbezügen gleichsam im „Ernstfall“ realer Problemlagen und Interessen. Diese Lernprozesse sind daher immer auch Lernprozesse bezüglich der Haltungen und Werte der Zivilgesellschaft in Demokratien, mit Blick auf die Spielregeln des gemeinsamen Agierens in den Handlungsräumen der Zivilgesellschaft, die nur durch Rechtsstaat und Gewaltenteilung, freie Medien und die Rechte der politischen Äußerung, Versammlung und Vereinigung, nur durch Respekt und Toleranz im Umgang miteinander möglich werden.

Die politische Bildung in den Praxisfeldern der Zivilgesellschaft stärker zu verankern, erfordert die systematische Entwicklung der Kooperationen von Kitas, Schulen und Hochschulen mit den Lernorten der Zivilgesellschaft und eines informellen und non-formalen Engagements. Diese Kooperation in „kommunalen Bildungslandschaften“ systematisch zu stärken und die im Engagement erworbenen Kompetenzen auch formal vergleichbar mit formal erworbenen Kompetenzen zu machen, wie es der „Deutsche „Qualifikationsrahmen“ eigentlich absichern und umsetzen sollte, ist bildungspolitisch weiter notwendig.

Politische Bildung muss reagieren auf die kommunikativen Risiken der Digitalisierung, auf Hate Speech, Fake News, Bots und Echoräume. Daher sollte die Diskussion über eine zu etablierende „Bundeszentrale für digitale Aufklärung“ von vornherein Synergien mit der Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung, ggf. auch eine Ausweitung ihres Auftrages auf „digitale Aufklärung“ in Betracht ziehen.

Der BBE-SprecherInnenrat

Oleg Cernavin (Vorsitz Offensive Mittelstand, stellv. Vorsitzender des BBE-SprecherInnenrats)

Olaf Ebert (Vorstandsitz Stiftung Bürger für Bürger, stellv. Vorsitzender des BBE-SprecherInnenrats)

Katja Hintze (Vorsitzende Stiftung Bildung, stellv. Vorsitzende des BBE-SprecherInnenrats)

Rainer Hub (Diakonie, Vorsitzender des BBE-SprecherInnenrats)

Friedemann Walther (Senatskanzlei Berlin, stellv. Vorsitzender des BBE-SprecherInnenrats)

Dr. Ansgar Klein, Hauptgeschäftsführer BBE

Dr. Lilian Schwalb, Geschäftsführerin Netzwerkbetreuung und -entwicklung, BBE

Engagementpolitische Empfehlungen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement für ein Regierungsprogramm der 20. Legislaturperiode – Kurzversion³

Im Folgenden benennt das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) Empfehlungen für gute Ansätze der Engagement- und Demokratiep politik in der kommenden Legislaturperiode.

1. Lebendige Zivilgesellschaft – starke Demokratie: Konsequenzen aus Krisen und Umbrüchen

- Die Förderung der Zivilgesellschaft muss verbindlich und langfristig angelegt sein, um Strukturen zu erhalten und bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. In ihrer Vielfalt, ihrer Beständigkeit und mit ihrem innovativen Charakter trägt Zivilgesellschaft wesentlich zur Überwindung gesellschaftlicher Herausforderungen und zur Stärkung der Demokratie bei, gerade in Umbruchphasen.
- Zugunsten der Unterstützung bestehender Strukturen und Beratung offener Fragen erwarten wir die Einsetzung eines Hauptausschusses „Engagement- und Demokratiep politik“ im Bundestag.
- Dialog- und Partnerstrukturen müssen entwickelt werden, um die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft sicherzustellen. Denn: Die Zivilgesellschaft war nicht nur Leidtragende in der Pandemie, sondern hat auch erheblich zur Lösung konkreter Probleme beigetragen.
- Ein Neustart von Wirtschaft, Kultur und Zivilgesellschaft nach Überwindung der Pandemie muss mit einer Reform im sozial-ökologischen Sinne verbunden werden, um insbesondere die existentiellen Gefährdungen durch den Klimawandel zu stoppen. Von der Bundesregierung fordert das BBE einen tatkräftigen Beitrag zur Überwindung der Trennung der unterschiedlichen Sektoren im kontinuierlichen Dialog und die Einbindung der Zivilgesellschaft in den entscheidenden Gremien.
- Kürzungen und Einsparungen zur Kompensation der Mehrausgaben in der Corona-Pandemie dürfen nicht die Zivilgesellschaft treffen, die sich zur Minderung der Folgen im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich trotz begrenzter Ressourcen einsetzt.
- Das Zuwendungsrecht muss zur Entlastung der Zivilgesellschaft entbürokratisiert werden.

2. Leistungsfähige Infrastruktur und wirkungsvolle Kooperationen

Die neue Bundesregierung soll an die positiven Entwicklungen der Engagementpolitik der letzten Jahrzehnte anknüpfen und folgende Konsequenzen ziehen:

- Mit Blick auf ein förderliches Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft sind Doppelstrukturen zu vermeiden und die Wahrung des Prinzips der Subsidiarität zu beachten. Bundespolitik soll die Selbstorganisationsfähigkeit der Zivilgesellschaft stärken und nicht Steuerungsansprüche des Staates erhöhen.
- Es bedarf guter Voraussetzungen für strategische und sektorenübergreifende Kooperationen unter anderem mit Akteuren aus der Wirtschaft.
- Angesichts der strukturellen Unterschiede und besonderen Herausforderungen sollen zivilgesellschaftliche Infrastrukturen im strukturschwachen Raum nachhaltig gestärkt werden.
- Engagement als professionelle Dienstleistung zu fassen, schadet dem „Eigensinn“ des Engagements und erschwert es. Dem muss in Förderbeziehungen aktiv entgegen gewirkt werden.

³ Diese Kurzversion beruht auf dem Positionspapier „Engagementpolitische Empfehlungen des BBE für Regierungsprogramm der 20. Legislaturperiode - Langfassung“. Beide Dokumente wurden durch die Gremien des BBE erarbeitet und beschlossen und im Rahmen der Sprecher*innenratsklausur am 8. Juni 2021 verabschiedet.

- Kooperative Ansätze in der Engagementförderung auf Bundesebene, in den Ländern und in Städten und Gemeinden sind systematisch zu stärken. Wichtige Programme der Engagementförderung durch den Bund sind weiter zu fördern und auszubauen (zum Beispiel „Engagierte Stadt“). Es bedarf der kontinuierlichen finanziellen Unterstützung für die Entwicklung von Engagementkonzepten, die sich auf die regionalen, strukturellen und inhaltlichen Besonderheiten beziehen.
- Aufgabe der Engagementpolitik der neuen Bundesregierung ist die Umsetzung des Gesetzes zur „Stärkung der wehrhaften Demokratie“, durch das Strukturen nachhaltig gesichert werden.
- Projekte des Bundes sollten nicht top-down geplant und durchgeführt werden; die Zivilgesellschaft ist bereits bei der Konzeption von Programmen und ihren Förderrichtlinien einzubinden.
- Institutionelle Strukturen der Zivilgesellschaftsforschung an Universitäten und Hochschulen müssen ausgebaut, Instrumente der Datenerhebung zur Zivilgesellschaft langfristig gesichert werden.
- Eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Engagementförderung – Demokratiestärkung – Gesellschaftlicher Zusammenhalt“ ist einzusetzen. Engagement- und Demokratiepoltik müssen zusammen gedacht, einseitige Förderlogiken überwunden werden.

3. Gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Gerechtigkeit stärken – Räume für Demokratiebildung und Beteiligung schaffen und erhalten

Zivilgesellschaft soll dabei unterstützt werden, ihre Strukturen systematisch weiter zu öffnen, Räume inklusiv zu gestalten und die Teilhabe Aller an gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen.

- Wichtige Beiträge zu mehr Chancengerechtigkeit leisten Formen des Engagements mit und für Menschen in besonderen Risikolagen. Chancen im Bereich von Bildung, Ausbildung und für den Zugang zu Arbeit sind zu erhöhen, indem Engagement, das an Übergängen ansetzt – zum Beispiel die Freiwilligendienste – gestärkt wird. Wichtige Ansatzpunkte sind: Anerkennung des Engagements, Kompetenzentwicklung im Engagement (Deutscher Qualifikationsrahmen), Zugänge sowie begleitende hauptamtliche Strukturen für ein gutes Zusammenwirken und eine stabile Rahmung, aufsuchende Formate des Engagements.
- Engagement- und Bildungspolitik müssen stärker aufeinander bezogen werden.
- Die Strukturförderung für Migrant*innenorganisationen soll auch in der neuen Legislaturperiode fortgeführt werden. Die in den letzten Jahren über Modellprojekte aufgebauten Houses of Resources müssen in eine mittel- bis langfristige Förderprogrammlogik überführt werden.
- Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit muss entschieden entgegengewirkt und die Menschenrechte müssen verteidigt werden. Von der neuen Bundesregierung erhofft sich das BBE, dass die durch den Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus vorgelegten Maßnahmen über das Jahr 2021 hinaus umgesetzt werden.
- Das Gemeinnützigkeitsrecht ist so auszugestalten, dass politisches Engagement als Teil der jeweiligen gemeinnützigen Zweckverfolgung gemäß dem Grundgesetz anerkannt wird.
- Unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und Weltanschauung, Einkommen und Bildung soll allen Menschen Demokratielernen durch Engagement und Beteiligung ermöglicht werden. Es soll in alle Curricula integriert werden (Kitas, Schulen, Ausbildungsgänge, Hochschulen). Politische Bildung durch die Zivilgesellschaft benötigt Förderung. Institutionen müssen gestärkt werden, die Engagement-, Demokratielernen und die Brückenbildung ermöglichen.
- Gerade junge Menschen sollen sich für eine lebendige Demokratie einsetzen und ihre Kompetenzen, Perspektiven und Forderungen einbringen können. Ihre Perspektiven und

Positionen sollten strukturell stärker Berücksichtigung finden (Gremien, Entscheidungsstrukturen, etc.). Wir erwarten, dass die Kinderrechte ins Grundgesetz aufgenommen und die Beteiligungsrechte von Kindern verbindlich gestärkt werden.

4. Entwicklung im Bereich der Digitalisierung – Zivilgesellschaft in der digitalen Transformation

Die Zivilgesellschaft ist in der digitalen Transformation durch umfangreiche Maßnahmen und Konzepte zu unterstützen.

- Knotenpunkte, Netzwerke und Infrastruktureinrichtungen müssen systematisch in die Breite der Engagementlandschaft wirken können. Erforderlich sind personelle und technische Ressourcen, Begleitung bei der Organisationsgestaltung und materielle Ressourcen für Peer Learning und Kompetenzaufbau. Organisationen sind so in ihrer Weiterentwicklung zu stärken.
- Digitale Zivilgesellschaft braucht gute, freie und offene Software sowie Software zu fairen Preisen. Datenschutz, europäische Lösungen und von zivilgesellschaftlichen Entwickler-Communities getragene Softwarelösungen sind ein wünschenswerter Standard in der zivilgesellschaftlichen Nutzung. Förderpolitisch erforderlich ist ein klares Bekenntnis zur digitalen europäischen Zivilgesellschaft sowie eine Beherzigung der Maßgabe „öffentliches Geld – öffentliches Gut“, um digitale Innovationen in die Fläche zu bringen.
- Die Schnittstellen zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sind institutionell auszubauen. Zivilgesellschaft ist an bundespolitischen Gremien zur Digitalisierung systematisch zu beteiligen.
- Digitalisierungsdiskurse müssen auch in ihrer Relevanz für die Stärkung der Demokratie mit Blick auf soziale und kulturelle Teilhabe, Bildungschancen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt Berücksichtigung finden.

5. Europa: Förderung von Engagement und Beteiligung und Sicherung der zivilgesellschaftlichen Handlungsräume

Wir erwarten von der neuen Bundesregierung:

- Erforderlich ist ein klares öffentliches politisches Bekenntnis zur Rolle der europäischen Zivilgesellschaft und zum Dialog mit der Zivilgesellschaft, umgesetzt durch die Einrichtung einer koordinierenden Zuständigkeit für die Zusammenarbeit mit den europäischen Netzwerken der Zivilgesellschaft.
- Die partizipative Demokratie und zivilgesellschaftliche Beteiligung in Europa sind zu stärken und es braucht den Einsatz für die Implementierung und Durchsetzung entsprechender Standards nach Art. 11 EUV – insbesondere den „Zivilen Dialog“.
- Allen Bürger*innen sollte ermöglicht werden, in vollem Umfang am sozialen, kulturellen und demokratischen Leben auf europäischer Ebene teilzunehmen. Das Programm „Rechte und Werte“ zielt durch die Unterstützung zivilgesellschaftlicher Organisationen auf den Schutz und die Förderung der in den EU-Verträgen verankerten Rechte und Werte ab. Der Fonds sollte allen Organisationen zugänglich sein.
- Erforderlich sind der Erhalt und die Einführung einfacher und niedrigschwelliger Förderungen in EU-Programmen wie CERV, Erasmus+, Kreatives Europa Kultur und anderen Programmen.